

210.109

Hofdekret

vom 22. April 1825

JGS. Nr. 2090, zu § 1393 ABGB¹

Eine dem Schuldner von dem Gläubiger erlassene Forderung kann, wenn auch die Verzichtleistung in Form einer Schenkungsurkunde geschehen ist, kein Gegenstand einer Zession sein; mithin die Intabulation einer solchen Zession nicht stattfinden.

- 1 *Dieser Erlass wurde im Amtlichen Sammelwerk (ASW), gestützt auf das Gesetz vom 5. Oktober 1967 über die Bereinigung der vor dem 1. Januar 1863 erlassenen Rechtsvorschriften, [LGBL. 1967 Nr. 34](#), publiziert.*